

1. Gibt es nach B1 oder als „schwer entflammbar“ getestete / zertifizierte Möbel?

Eindeutig: **NEIN!**

Der Begriff „schwer entflammbar“ ist ein Terminus aus der Brandklassenzertifizierung für Baustoffe nach DIN 4102 und entspricht der Klassifizierung **B1**.

Die DIN 4102 sieht die Prüfung von Baustoffen auf ihr Brandverhalten vor und ist an genaue Testkriterien gebunden. Die Prüfung findet in einem genau definiertem Brandschacht statt, wo Möbel aufgrund ihrer Dimensionen nicht hineinpassen.

Möbel sind für dieses Testverfahren nicht geeignet. Deshalb gibt es auch keine nach **B1** oder auf Schwerentflammbarkeit getesteten Möbel.

Auch ist ein Möbel kein Baustoff, sondern ein Verbund aus Baustoffen (Gestell Holz / Metall, Polsterschaum, Bezugsstoff etc.), wobei diese jedoch durchaus nach DIN 4102 getestet sein können.

2. Kann ich ein Möbel als „schwer entflammbar“ bezeichnen, wenn es aus Materialien besteht, die nach DIN 4102 getestet sind?

Eindeutig: **NEIN!**

Das Brandverhalten eines Möbels kann nur in seiner Gesamtheit als Materialverbund beurteilt werden.

Selbst, wenn ausschließlich **B1** - Materialien zur Herstellung des Möbels eingesetzt werden, ist dies noch keine Garantie, dass auch das gesamte Möbel die nach B1 definierten Brandeigenschaften besitzt. Die einzelnen Materialien können in Ihrem Verbund unerwünschte Wechselwirkungen eingehen, die nicht zum Ziel einer Brandverzögerung führen.

Besonders kritisch wird es, wenn **B1** - Materialien mit normal entflammbaren Materialien (B2) kombiniert werden.

Es genügt nicht, z.B. auf einen Sessel einen schwer entflammbaren Bezug einzusetzen, wenn der darunter liegende Polsterschaum nicht schwer entflammbar ausgerüstet ist.

Es ist immer der Materialverbund eines Möbels in seiner Gesamtheit auf sein Brandverhalten zu bewerten. Dafür gibt es spezielle genormte Testverfahren für Polstermöbel.

3. Welche Testverfahren gelten in Deutschland für die Beurteilung / Klassifizierung des Brandverhaltens von Polstermöbeln?

In Deutschland gibt es eine Reihe von Testverfahren für das Brandverhalten von Möbeln.

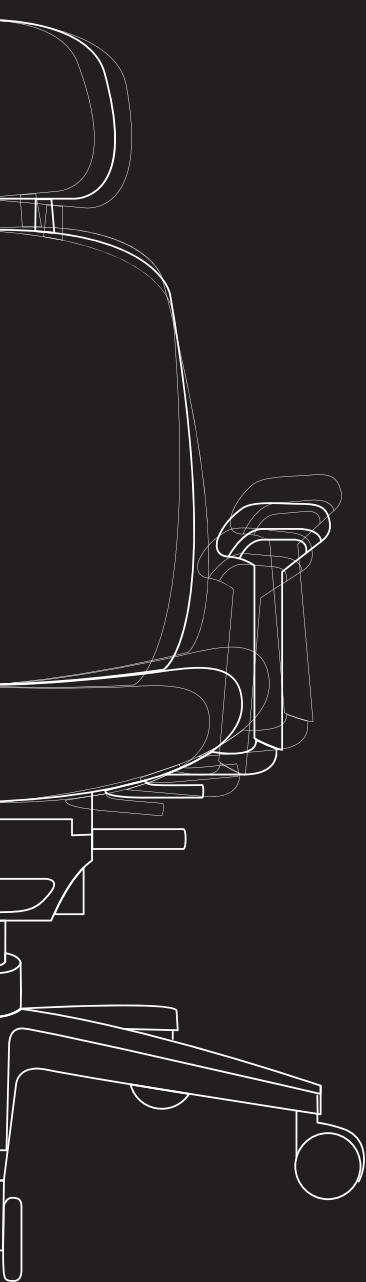
Bei Polstermöbeln ist die „kritische Masse“ das Polster mit seinen Bestandteilen Polsterträger, Polsterschaum und Bezugsstoff. Relevant sind hier im Wesentlichen 3 Testverfahren, welche auf Polstermöbel und/oder auf seine Materialkomponenten anwendbar sind.

Norm DIN 1021 – 1: » Zigarettentest – kleinste Brandlast, Test Einzelmaterial und Polsterverbund

Norm DIN 1021 – 2: » Streichholztest – zweitkleinste Brandlast, Test Einzelmaterial und Polsterverbund

Test nach DIN 54341: » Papierkissentest - Prüfung nur als Polsterverbund

Zur Beurteilung des Brandverhaltens von Polstermöbeln wird immer der Polsterverbund nach den vorgenannten Verfahren geprüft und zertifiziert.



Das Bestehen der Testverfahren führt zu einer Klassifizierung nach DIN 66084 wie folgt:

1. Zigarettentest nach DIN 1021-1 > Klasse P-c = geringste Anforderung
2. Streichholztest nach DIN 1021-2 > Klasse P-b = mittlere Anforderung
3. Papierkissentest nach DIN 54341 > Klasse P-a = höchste Anforderung

Möbel, die den „Papierkissentest“ nach DIN 54341 erfolgreich bestanden haben, weisen ähnliche Brandeigenschaften auf, wie Baustoffe, die nach DIN 4102 als „schwer entflammbar“ (**B1**) klassifiziert sind. Diese Möbel sind für den Einsatz in „**B1** - Bereichen“ nach Ansicht von Brandschutzexperten grundsätzlich geeignet.

4. Wie müssen Möbel beschaffen sein, um in sensiblen Brandschutzbereichen (z.B. B1) eingesetzt werden zu können?

Grundsätzlich müssen Möbel, die in Bereichen erhöhter Brandschutzanforderung (z.B. B1) eingesetzt werden, ähnliche Brandeigenschaften aufweisen, wie die sonstigen dort eingesetzten Baustoffe.

In „A1 - Bereichen“ (nicht brennbar) können dies nur Möbel sein, die ebenfalls aus nicht brennbaren Materialien wie z.B. Metall oder Stein etc. bestehen.

In öffentlichen Bereichen trifft man oft auf die Anforderung **B1** oder „schwer entflammbar“.

Das sind i.d.R. Bereiche mit größerem Verkehrsaufkommen (Empfangs-, Wart- und Gemeinschaftsbereiche) oder Fluchtwege (Flure, Foyers etc.). Hier besteht regelmäßig der Wunsch, Möbel auch aus brennbaren Materialien (z. B. Holz) oder auch Polstermöbel einzusetzen.

So, wie die nach **B1** zertifizierten Baustoffe in diesen Bereichen dürfen die dort eingesetzten Möbel nicht ein eventuell auftretendes Brandereignis forcieren, sondern müssen eine Brandausbreitung erschweren bis verhindern.

Grundvoraussetzung dafür ist der Einsatz von schwer entflammaren Materialien bei Bezugstoff, Polstermaterial, schwer oder nichtbrennbaren Sperrschichten zwischen beiden Komponenten und ggf. schwer entflammaren Gestellaufbauten und selbstverlöschende Kunststoffteile.

Weiterhin muss das Möbel in seiner Gesamtheit bzw. der eingesetzte Polsterverbund genormte Brandtests für Möbel bestanden haben und darüber zertifiziert sein.

In diesen Brandtests muss anhand konkreter Kriterien (Beflammungsdauer, Normierung der Zündquelle, Brandzeit, Verlöschzeit, Ausbreitung der Brandbeschädigung etc.) nachgewiesen werden, dass das Möbel eine Brandausbreitung hemmt, nicht befördert.

Es gibt für Polstermöbel keine genaue Definition für **B1** - Tauglichkeit oder die offizielle Bezeichnung „schwer entflammbares“ Möbel.

Brandschutzexperten sehen aber in einem bestandenen Test des Gesamtmöbels nach DIN 54341, dem sogenannten „Papierkissentest“ eine Gleichwertigkeit zu **B1** - Anforderungen an Baustoffe.

Die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit von Möbeln in sensiblen Brandschutzbereichen und die dazu nötigen Anforderungen trifft die zuständige örtliche Brandschutzbehörde.

Sie haben noch Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihr Grothe Büroeinrichtungen Team